

Infos zum Aufnahmeantrag

Sehr geehrte/r Frau/Herr

wir, die Bogenschützen-Rheinbach e.V. freuen uns über Ihr Interesse am Bogensport und die Absicht unserer Gemeinschaft beizutreten.

In beider Interesse haben die Mitglieder der Bogenschützen-Rheinbach e.V. bei einer Jahreshauptversammlung entschieden, dass jede/r Aufnahmewillige, vorab in Form einer 10-er Karte die Möglichkeit erhält uns, und wir Sie, kennenzulernen.

Diese 10-Karte kostet einmalig, 50,00 € und berechtigt zur 10-maligen Teilnahme an den mittwochs stattfindenden Trainings von 18:00 Uhr bis zum entsprechenden Endtermin. Notwendiges Equipment wird bei Bedarf gestellt.

Erst nach Ablauf dieser 10-Karte kann ein Aufnahmeantrag gestellt werden. Über die Annahme des Antrages entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Nach positiv entschiedener Vereinsaufnahme hat jedes Mitglied die Möglichkeit, gegen Kautions, einen Schlüssel zum Vereinsgelände zu erwerben und somit jeder Zeit das Bogenschießgelände eigenverantwortlich, zu nutzen.

Jedes Vereinsmitglied verpflichte sich mit Unterschrift zur Einhaltung der Vereinssatzung und der Sicherheitsbestimmungen. Weiterhin verpflichtet sich jedes Vollmitglied zur Ableistung von 10 Arbeitsstunden im Wert von zurzeit, 10,00€ pro nichtgeleistete Arbeitsstunde. Die Arbeitstermine werden vom Vorstand vorab, nach Bedarf festgelegt.

Ab dem 1.6.2018 gelten folgende Beitragssätze:

Erwachsene ab 18 Jahre	100 €
Jugendliche zwischen 14 – 17 Jahre	80 €
Kinder bis 13 Jahre	60 €

Weiter fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50€ an. Damit decken wir die Aufwände mit den Verbänden ab.

Möchte die ganze Familie mitmachen, gibt es ab 2 Personen einen Rabatt von 10% und ab 3 Personen 20%.

Bankverbindung:

Bogenschützen Rheinbach e.V.

IBAN: DE07 3706 9627 0048 0090 18

BIC: GENODED1RBC (Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel)

Bitte beachten!

Der Beitrag wird grundsätzlich zum 01.01. eines Jahres bzw. bei Eintritt fällig und umfasst den Zeitraum bis 31.12. des Jahres. Bei Überschreiten der Altersgrenzen (15 und 18 Jahre) ist der höhere Betrag fällig.

Maßgebend ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eintritt.

Es werden keine jährlichen Beitragsrechnungen erteilt. Der jeweils fällige Beitrag wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Versäumnissen werden Mahnungen erteilt. Nach der dritten Mahnung erfolgt ggf. der Ausschluss aus dem Verein.

Alle notwendigen Informationen werden ausschließlich in elektronischer Form verschickt. Daher ist eine persönliche E-Mailanschrift notwendig.

Weiterhin existiert eine Whats App Gruppe: Bogeschützenfreunde, über die mit einigen Mitgliedern Infos ausgetauscht werden können.